

Vorhaben: Ortsgemeinde Irrel
Umgestaltung und Aufwertung der Freianlagen „Im Werth“ sowie Schaffung von Retentionsraum in Irrel an der Prüm (Gew. II. Ordnung)
Az.: 342-GA-232-27928/2022

Bemerkungen

1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	1. Art und Kapazität: Im Bereich „Werth“ südlich der Ortslage plant die Ortsgemeinde Irrel die ökologische Aufwertung der Prüm (Gewässer II. Ordnung) für einen ca. 300 m langen Gewässerabschnitt. Darüber hinaus sollen ca. 1,26 ha des Auenbereiches bezüglich des Wasserhaushaltes und in städtebaulicher Hinsicht aufgewertet werden, um eine Verbesserung des Hochwasserabflusses für die Ortslage Irrel zu erreichen und den Bereich als attraktives Naherholungsgebiet für die ortsansässige Bevölkerung zu gestalten. 2. Merkmale des Vorhabens: Wie von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie gefordert, soll durch das Anlegen eines Gewässerseitenarms sowie durch das Tieferlegen eines Großteils des Geländes eine Verbesserung des Hochwasserabflusses für die Ortslage Irrel angestrebt werden. Der vorhandene, asphaltierte Dorfplatz soll durch Entsiegelung und Bepflanzung ökologisch aufgewertet und das gesamte Umfeld neu gestaltet werden, um den Treffpunkt für die Bewohner als auch für die Besucher Irrels zu entwickeln und attraktiver zu gestalten.
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Innerhalb des Plangebietes befindet sich eine Baustelleneinrichtungsfläche im Zuge der Kanalerneuerung. Konflikte oder Kumulationseffekte sind nicht zu erwarten.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	1. Lage: Flurstücksbezeichnung, Gemarkung Irrel Flur 52, Flurstücke 65/1, 65/2, 66/2 66/1, 73, 331, 334, 336, 353, 354, 163, Flur 51, Flurstück 111 2. Rodungen, Grünlandumbruch, Flächenversiegelung Es werden keine Rodungen (mit Ausnahme vereinzelter kleiner Strauchbestände) oder Grünlandumbrüche durchgeführt. Es sind Anpflanzungen an mehreren Stellen des Plangebietes vorgesehen. Darüber hinaus kommt es zum Abschälen der Grasnarbe auf der derzeitigen Wiesenbrache, welche im Anschluss durch eine Saadmischung aufgewertet wird. Außerdem werden ca. 2.400 m² Fläche entsiegelt. Demgegenüber findet eine Neuversiegelung von ca. 170 m² statt.



1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	<i>Art:</i> Anfallender Erdaushub und Bauschutt wird klassifiziert und an zugelassenen Annahmestellen entsorgt. <i>Menge:</i> Erdaushub: 12.100 t, Asphalt: 1.035 t, sonstiger Bauschutt: 100 t
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<i>Emissionen, Keime und Endotoxine (Bioaerosole) n. TA Luft</i> Während der Bauphase kommt es zu Emissionen durch die Baumaschinen. Nach Abschluss der Maßnahme sind keine zusätzlichen Emissionen zu erwarten. <i>Abwassereinleitungen</i> - Durch das Vorhaben werden keine Abwassereinleitungen generiert.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	Herkömmliche und bewährte Verfahren
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	Vorhaben liegt nicht im Anwendungsbereich der StörfallV
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Nicht zu erwarten
2		
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<u>Baugebietsausweisung, Erschließung</u> Keine Baugebietsausweisung vorhanden. Die Erschließung ist bereits durch die derzeitige Nutzung gegeben. <u>Nutzung der Nachbargrundstücke</u> Die Nutzung der Nachbargrundstücke setzt sich zusammen aus der Prüm, Gärten, Wohnen, ggf. Gewerbe (ehemals Volksbank), einer Flutmulde, Aue und touristischer Nutzung, welche zudem in das Vorhaben integriert wird. <u>Biotope</u> Entlang der Prüm befindet sich ein gewässerbegleitender feuchter Saum, welcher nur



		vereinzelt durch Ufergehölze bestanden ist (BT 6104-0494-2007). Im nördlichen Planungsgebiet besteht ein Erlen-Ufergehölz. Auf der östlichen Seite des Weges befinden sich drei kleinere Waldbestände (Laubmischwald), welche durch einen Saum sowie einen Fußweg getrennt werden. An den vorhandenen öffentlichen Platz grenzt im Norden eine Sport- und Erholungsanlage bzw. ein Fußballfeld sowie ein Streuobstgarten aus heimischen Sorten an. Der öffentliche Platz wird durch eine hochwüchsige Grasfläche in Richtung Süden und Westen begrenzt. Diese wird aufgrund der Bauarbeiten an der Hauptstraße derzeit größtenteils als Lagerfläche verwendet. Auch eine Fläche im östlichen Planungsgebiet wird seit geraumer Zeit durch Erdlager beansprucht. Direkt nördlich des öffentlichen Platzes befindet sich eine artenarme Fettwiese, welche als Zufahrt zu den angrenzenden Gärten dient. Eine Parzelle wird durch brachgefallenes Grünland gekennzeichnet. Dieses besteht aus einigen Laubbäumen mittleren Alters sowie einer Glatthaferwiese. <u>Schutzobjekte</u> Das Vorhaben liegt im „Naturpark Südeifel. Schutzzweck für den gesamten "Naturpark Südeifel" ist die Erhaltung seiner landschaftlichen Eigenart und Schönheit mit seinen ausgedehnten Waldgebieten, Bergen, Wiesen- und Bachtälern und seinen Felsregionen, die Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich des pflanzlichen und tierischen Artenreichtums als wesentliche Voraussetzung hierfür und die Sicherung und Entwicklung dieses Raumes für die naturbezogene Erholung größerer Bevölkerungsteile. Im "Naturpark Südeifel" darf die Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten ab 2 m Höhe oder Tiefe mit einer Grundfläche ab 30 m² nur verändert werden, wenn die Obere Naturschutzbehörde (ONB) zugestimmt hat. Die ONB hat dem Vorhaben zugestimmt.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<u>Boden:</u> Für das Plangebiet liegen gemäß ABAG keine Daten zur Erosionsgefährdung vor. Mit einer erhöhten Erosionsgefahr ist demnach nicht zu rechnen. Es kommt zu einem Nährstoffeintrag in den Boden durch Landwirtschaft. Die vorhandenen Auenböden sind z. T. degradiert. Außerdem liegen z. T. versiegelte und stark veränderte Böden vor. <u>Wasserbeschaffenheit:</u> Der Mittelgebirgsfluss weist eine sehr stark veränderte Gewässerstrukturgüte und einen mäßigen ökologischen Zustand auf (MQ = 8.7 m³/s). Die Grundwasserlandschaft setzt sich zusammen aus Muschelkalk und Keuper. Die Grundwasserneubildung betrug im Jahr 2020 86 mm. Die grundwasserüberdeckenden Schichten bieten eine mittlere Schutzwirkung. Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines gesetzlich

		festgesetzten Überschwemmungsgebiets. Es sind Wassertiefen zwischen ein und zwei Metern möglich (bei HQext). Es handelt sich um ein Risikogewässer gemäß HWMR. Die Werte geben Hinweise auf mäßige anthropogene Abweichungen und weisen signifikant stärkere Störungen auf, als dies unter den Bedingungen des guten Zustands der Fall ist. Es ergeben sich zudem Hinweise auf mäßige Werte des Grundwasserzustandes. Es besteht eine hohe Überflutungswahrscheinlichkeit der Gewässeraue. <u>Luftqualität, z. B. Kurgebiete</u> Durch das Plangebiet verlaufen durch die Prüm bedingte Frischluft- und Kaltluftabflussbahnen. Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Kurgebietes.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	- Nicht betroffen
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Nicht betroffen
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	- Nicht betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	- Nicht betroffen
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	- Nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	- Die Prüm mit dem beidseitig angrenzenden Ufergehölz stellt im Bereich des überplanten Wanderwegs nach § 30 BNatSchG u. § 15 LNatSchG ein geschütztes Biotop dar (BT-6104-0494-2007). Dieses wird in seiner Integrität gewahrt bzw. durch Maßnahmen wie z. B. durch die Herstellung des unregelmäßig modellierten Bachlaufs, Anpflanzung von Eschen, Ausbildung einer Insel mit krautreichen Rasenmischung, aufgewertet.
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	- Nicht betroffen
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	- Nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die	- Nicht betroffen



	Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Das Plangebiet befindet sich in der Großlandschaft Unteres Nimstal. Im Osten vollzieht sich ein langsamer Übergang zur Gilzemer Hochfläche und zur Bitburger Keuperhochfläche. <u>Entfernung zu den nächsten Siedlungen:</u> Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Irrel zwischen Siedlungsbereich und Gewerbegebiet. Vom Vorhaben gehen keine negativen Auswirkungen auf den Siedlungsbereich aus. Die Fläche wird derzeit bereits als Veranstaltungsplatz mit Spielanlagen genutzt. <u>Verkehrsströme:</u> Durch das Vorhaben wird keine relevante Erhöhung des Verkehrsaufkommens erwartet. <u>Bewertung:</u> Das Vorhaben hat weder negative Auswirkungen auf das geographische Gebiet, noch auf Personen.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- <i>Nicht vorhanden</i>
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<u>Eingriff Flora/Fauna</u> Das Plangebiet weist eine gute Gehölzausstattung sowie gewässerbegleitende, nährstoffreiche Säume in typischer Ausprägung sowie artenarme Fettwiesen auf. Das Vorkommen geschützter Pflanzenarten ist unwahrscheinlich (es wurden keine RL-Arten entdeckt). Der betroffene Abschnitt der Prüm inkl. der Ufer ist biotopkartiert. Die Problemneophyten (Springkraut und Japanischer Staudenknöterich) werden entfernt. Durch das Vorhaben erfolgt eine Aufwertung der vorhandenen Flora. Am Bachlauf sowie im restlichen Plangebiet sind diverse Anpflanzungen vorgesehen. Es sind keine Rodungen oder sonstige schwere Eingriffe in die vorhandene Flora vorgesehen. Die vorhandenen Gehölze entlang der Prüm sowie die Streuobstbestände stellen einen potentiellen Lebensraum für diverse (geschützte) Arten dar. Diese Biotope werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt bzw. durch die vorgesehenen Maßnahmen aufgewertet. Die verbuschte Grünlandbrache (Veranstaltungsfläche) wird durch das Abschälen der Grasnarbe und das Einsähen mit der Saadmischung "Veitshöchheimer Bienenweide" aufgewertet. Die befestigten Bereiche sowie die Sportflächen bieten nur eine geringe Lebensraumqualität. <u>Bewertung:</u> Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna zu erwarten.



Eingriff Klima:

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Frisch- und Kaltluftabflussbahnen, mit Wirkung für den unbelasteten/gering belasteten Siedlungsraum. Außerdem sind zum Teil Auenböden mit potentiell hohen Kohlenstoffvorräten (>150-200 t/ha) vorhanden.

Bewertung:

Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf die klimatischen Wirkfaktoren zu erwarten.

Eingriff Boden:

Die Herstellung des Nebenarms mit Insel und die Anlegung des Rad- und Fußweges bedingen einen Erdaushub von 12.000 t. Ferner werden 1.035 t Asphalt und 100 t sonstige Bau-schutt entfernt.

Die Auenstandorte bieten eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit. Darüber hinaus existieren innerhalb des Plangebietes z. T. degradierte Auenböden und z. T. versiegelte und stark veränderte Böden. Innerhalb des Plangebietes existieren schwach durchlässige Böden. Es kommt zu einem Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft sowie zu Bodenabtrag. Die natürlichen Bodenfunktionen bleiben erhalten.

Durch die ökologische Baubegleitung wird die korrekte Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet. Baustellenzufahren erfolgen über die vorhandenen Wege. Baumaßnahmen in der Gewässeraue dürfen nur bei geeigneter Witterung oder unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen. Gestörte und beanspruchte Bereiche sind zu lockern und naturnah wiederher-zurichten. Der Vorsorgepflicht gemäß § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz wird nachgekommen.

Bewertung:

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Bodenfunktion zu erwarten.

Eingriff Gewässer:

Durch die Baumaßnahmen können Eintrübungen des Gewässers stattfinden.

Bei dem betroffenen Gewässerabschnitt der Prüm handelt es sich um einen silikatreichen, fein- bis grobmaterialreichen Mittelgebirgsfluss mit sehr stark veränderter Gewässerstruktur-güte und einem mäßigen ökologischen Zustand (MQ = 8,7 m³/s). Die Grundwasserland-schaft setzt sich zusammen aus Muschelkalk und Keuper. Die grundwasserüberdeckenden Schichten bieten eine mittlere Schutzwirkung.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines gesetzlich festgesetzten Überschwemmungs-gebiets. Es werden Wassertiefen zwischen ein und zwei Metern (bei HQext) erreicht. Es

		handelt sich um ein Risikogewässer gemäß HWMR. Es besteht eine hohe Überflutungswahrscheinlichkeit der Gewässeraue. Maschinen und Materialien sind bei drohendem Hochwasser bzw. länger anhaltendem Regen unmittelbar aus dem Nahbereich des Gewässers zu entfernen. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in der Gewässeraue muss ausschließlich autochthones und gewaschenes Steinmaterial verwendet werden. Östlich des Bauabschnitts wird eine Barriere verankert. <i>Bewertung:</i> Durch das Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Gewässer zu erwarten. <u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung</u> Das Plangebiet befindet sich in der Großlandschaft „Unteres Nimstal“ im Landschaftstyp „Flusslandschaft - Mittelgebirge“. Es sind keine internationalen Schutzgebiete berührt. Das Plangebiet setzt sich aus siedlungsnahen Grünflächen mit überwiegend intensiver Bodennutzung, Lagerflächen, einzelne gliedernde Landschaftsstrukturen mit fortgeschrittener Normierung und urbanen/semiurbanen Landschaften zusammen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Südeifel“; es existieren Einzelelemente der Landschaft mit hoher Wahrnehmungsqualität oder besonderer Qualität. Es sind nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG geschützte Ufergehölze vorhanden. Der Flusslauf ist stark anthropogen verändert. <i>Bewertung:</i> Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder die Erholung zu erwarten. <u>Eingriff Mensch:</u> Von dem Vorhaben gehen keine schädlichen Emissionen oder sonstige Gefährdungen für den Menschen aus. <i>Bewertung:</i> Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Durch das Vorhaben sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Durch das Vorhaben sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Es sind keine Auswirkungen anderer Vorhaben in unmittelbarer Umgebung und somit keine Kumulation von Auswirkungen zu erwarten.



3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgüter oder Schutzgebiete zu erwarten.
4.	Zusammenfassende Bewertung	Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde gemäß § 7 i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 und den Anlagen 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ durchgeführt. Dabei wurden die vom Ingenieurbüro Reishner im Auftrag der Ortsgemeinde Irrel als Teil der Antrags- und Planunterlagen begutachteten und vorgelegten Kriterien fachtechnisch geprüft und bewertet. Die übermittelten Angaben sind hinsichtlich der möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens geeignet, vollständig und nicht zu beanstanden. Deshalb komme ich abschließend zu der Bewertung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung somit nicht erforderlich ist.

Trier, den 06.10.2022

Im Auftrag

Gerrit Geuting